

Durchführungsbeschluss	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Julia Pütz
	Telefon (0202)	563 - 4800
Durchführungsbeschluss	Fax (0202)	563 - 8422
	E-Mail	julia.puetz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	23.06.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/0117/21/1-Erg. öffentlich
Sitzung am Gremium 18.08.2021 BV Vohwinkel 24.08.2021 Ausschuss für Verkehr		
		Beschlussqualität Empfehlung/Anhörung Entscheidung
Westring Änderungen bei der Führung der Radverkehrsanlage (VO/0117/21)		

Grund der Vorlage

Fachlich notwendige Änderungen zu der bereits beschlossenen Drucksache VO/0117/21.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Verkehr beschließt die Änderungen der Markierung im Bereich der Haltestelle und das temporäre eingeschränkte Halteverbot im Bereich der Grundschule Corneliusstraße.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

In der Vorlage VO/0117/21 wurde die Planung einer Radverkehrsanlage vorgestellt. Im Zuge des weiteren Planungsprozesses kam es zu zum Teil fachlich notwendigen Änderungen. Diese werden im Folgenden erläutert. Die Änderungen im Vergleich zur oben angegebenen Vorlage sind im Text kursiv und rot eingetragen.

Nördlicher Fahrbahnrand von Gräfrather Straße bis Haaner Straße

Im Anschluss an den Knotenpunkt Gräfrather Straße/Westring wird der Rad Fahrende mit Hilfe eines ca. 60 m langen und 1,5 m breiten Schutzstreifens in die Radverkehrsanlage eingeschleust. Um den Fahrzeugführer auf die geänderte Situation aufmerksam zu machen, werden die ersten 10 Meter mit einer Rotmarkierung versehen. *Um dem Rad Fahrenden möglichst früh eine Sicherung anbieten zu können wird die Sperrfläche im Anschluss an die Mittelinsel auf das notwendige Minimalmaß verkürzt.* Nach den anfänglichen 60 m bietet die Fahrbahn ausreichend Breite um den Schutzstreifen in einen Radfahrstreifen übergehen zu lassen. Dieser wird durch einen durchgehenden Breitstrich abgetrennt und weist eine Breite von 1,85 m auf. Der Radfahrstreifen kann ohne bauliche Änderungen bis zum Knotenpunkt Westring/Corneliusstraße geführt werden. Im Knotenpunkt verschmälert sich die Fahrbahn im heutigen Zustand. Für die Führung des Radfahrstreifens muss der Fahrbahnrand hier angepasst werden. Im Bereich der Lichtsignalanlage wird der Radfahrstreifen gegenüber der Aufstellfläche des Kfz um 5 m vorgezogen, so dass auch ein rechtsabbiegendes Fahrzeug den Rad Fahrenden im Blick hat. Die Führung über die Corneliusstraße erfolgt mit Hilfe einer Radverkehrsfurt welche zur Erhöhung der Sicherheit rot markiert wird.

Im kommenden Abschnitt wird der heute als getrennter Geh- und Radweg geführte Seitenbereich baulich separiert. *Im Bereich des Brückenbauwerks kann keine Absenkung auf Fahrbahnniveau stattfinden. Ebenso im Bereich der zwei Bäume, die sich als schützenswert herausgestellt haben. Über eine Anrampung von 4 m wird der Rad Fahrende vom Fahrbahnniveau auf die vorhandene Radverkehrsanlage geführt und nach dem Brückenbauwerk in den Radfahrstreifen geleitet.* Der Radfahrstreifen wird mit einer Breite von 1,85 m auf die Fahrbahn gebracht und mit Hilfe eines Hochbordes von dem Gehwegbereich getrennt. Im direkten Bereich des Knotenpunktes Westring/Corneliusstraße *haben die Schüler der Grundschule Corneliusstraße weiterhin die Möglichkeit* mit dem Fahrrad sicher in den Seitenraum zu wechseln, um mit Hilfe der Signalanlage die Fahrbahn queren zu können. Im weiteren Verlauf muss für die Herstellung des Radfahrstreifens und eines barrierefreien Gehweges *ein Baum entfernt werden.* Der Radfahrstreifen wird bis zur Haltestelle Hildener Straße wie beschrieben auf der Fahrbahn geführt. *Im Bereich der Haltestelle wird der Radweg weiter auf der Fahrbahn geführt. Die Konflikte zwischen Fahrgast und Rad Fahrenden wurden als zu groß eingeschätzt. Erst nach der Querung der Haaner Straße findet ein Wechsel in den Seitenraum statt. Im Gegenzug entfällt der Radfahrstreifen am gegenüberliegenden Fahrbahnrand in diesem Bereich.*

Südlicher Fahrbahnrand von Haaner Straße bis Gräfrather Straße

Im Knotenpunkt Westring/Haaner Straße *fährt der Rad Fahrende bis zur Einmündung Hildener Straße im fließenden Verkehr mit. Im Anschluss wird der Fahrstreifen mit Fahrtrichtung Gräfrather Straße mit 4,10m überbreit hergestellt, so dass dem Rad Fahrenden auf der Fahrbahn mehr Platz eingeräumt wird. Auf Grund der hier befindlichen Leitungen und schützenswerten Bäumen im Grünstreifen, kann die Bordsteinführung in diesem Bereich nicht verändert werden.* Die Knotenpunktaufteilung bietet hier nicht ausreichend Platz, um eine separate Führung für den Rad Fahrenden für jede Fahrtrichtung anbieten zu können. So hat er die Möglichkeit sich im Vorfeld mit dem fließenden Verkehr in der entsprechenden Fahrspur aufzustellen.

Im Anbetracht der Tatsache, dass für die Grundschule Corneliusstraße der Wegfall von 19 Parkplätzen zu großen Problemen im ohnehin schwierigen Hol- und Bringverkehr führen würde, muss hier zu Gunsten des Schulweges und der Sicherheit der Schüler auf die Radverkehrsanlage verzichtet werden. Für die Freihaltung von 10 Parkplätzen soll hier ein temporäres (Mo-Fr. 7-16 Uhr) eingeschränktes Halteverbot aufgestellt werden.

Im Sinne der Barrierefreiheit werden die Fußgängerquerungen und die Bushaltestellen nach dem abgestimmten Standard der Stadt Wuppertal mit taktilen Elementen ausgestattet. Die Haltestellen erhalten einen Auftritt von 16 cm für einen möglichst höhengleichen Ein- und Ausstieg.

Kosten und Finanzierung

Die Finanzierung wurde bereits in der angesprochenen Drucksache VO/0117/21 geklärt. Mehrkosten entstehen nicht.

Zeitplan

Die Maßnahme der Fahrbahnsanierung befindet sich bereits in der Umsetzung. Die Markierung findet im direkten Anschluss statt.

Anlagen

- Anlage 1: Lageplan W-783/013a
- Anlage 2: Lageplan W-783/014b
- Anlage 3: Lageplan W-783/015c
- Anlage 4: Lageplan W-783/016c